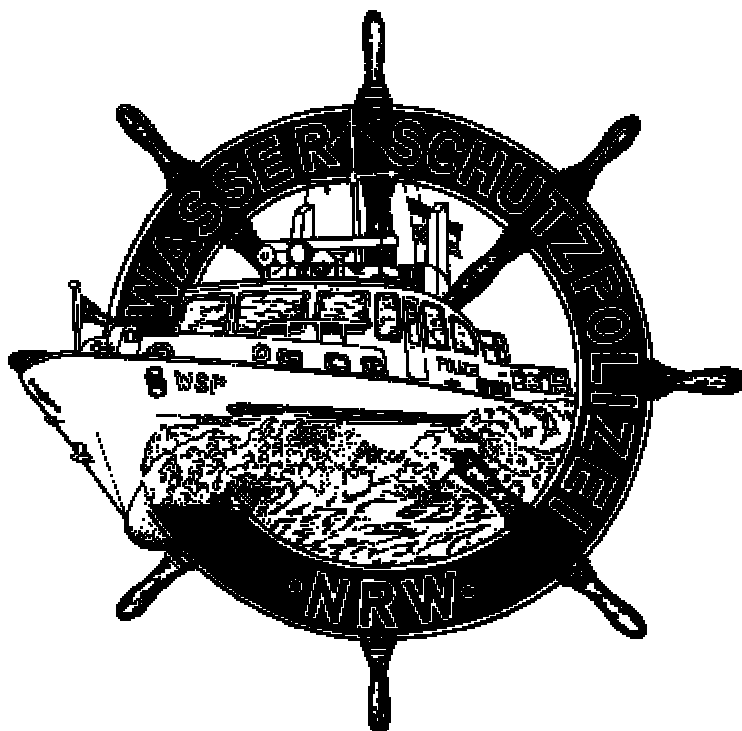


Präsidium der Wasserschutzpolizei Nordrhein-Westfalen



**Polizeiliches
Vorbeugungsprogramm**

**Informationen zur
Geschwindigkeitskontrolle**

Auf fast allen Wasserstraßen im Lande Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich der "Norddeutschen Kanäle", der Weser, der Ruhr und der Ems bestehen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Temporär aber auch auf dem Rhein, z.B. bei Hochwasser.

Sinn der Geschwindigkeitsbegrenzungen sind zum einen der Schutz der wasserbaulichen Anlagen, aber genauso Naturschutzaspekte und Vermeidung von Sog und Wellenschlag im Bereich verkehrstechnischer Besonderheiten, wie Häfen, Baustellen oder schützenswerte Uferzonen. Die genauen zulässigen Höchstgeschwindigkeitsangaben müssen den einschlägigen Verkehrsvorschriften für das jeweilige Revier entnommen werden. Sie gelten für alle Wasserfahrzeuge, grundsätzlich bestehen für Sportboote keine Ausnahmen.

Es ist auch eine Aufgabe der Wasserschutzpolizei Nordrhein-Westfalen, die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu überwachen. Dies erfolgt unter Einsatz der "Laser-Technik".

Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Wasserschutzpolizei Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit, Verwarngelder bis zu einer Höhe von 35,- EUR direkt vor Ort zu erheben. Größere Verstöße gegen die zulässigen Geschwindigkeitsbegrenzungen haben eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zur Folge. Durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird dann ein Bußgeld festgelegt.

Bitte halten Sie sich an die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten.



Geschwindigkeitsmessung mittels Laser-Meßverfahren.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie Regelsätze, die von der Wasserschutzpolizei Nordrhein-Westfalen für die Erhebung von Verwarngeldern angewendet werden:

Gemessene Geschwindigkeit über Grund *minus* Toleranzwert *gleich* vorwerfbare Geschwindigkeit.

Zulässige Geschwindigkeit	mündliche Verwarnung Überschreitung bis	Verwarngeld 20 EUR Überschreitung bis	Verwarngeld 35 EUR Überschreitung bis
5 km/h	1 km/h	2 km/h	3 km/h
6 km/h	1 km/h	2 km/h	3 km/h
7 km/h	1 km/h	2 km/h	4 km/h
8 km/h	1 km/h	2 km/h	4 km/h
9 km/h	1 km/h	2 km/h	5 km/h
10 km/h	1 km/h	3 km/h	5 km/h
11 km/h	1 km/h	3 km/h	6 km/h
12 - 20 km/h	1 km/h	3 km/h	6 km/h
20 km/h	3 km/h	5 km/h	6 km/h
35 km/h	4 km/h	6 km/h	8 km/h
abzuziehende Toleranzwerte bei der Lasermessung			
1 km/h	Geschwindigkeiten bis zu 33 km/h		
2 km/h	Geschwindigkeiten bis zu 66 km/h		
3 km/h	Geschwindigkeiten bis zu 99 km/h		

[zur Leitseite](#)

[zurück](#)